

mit ain khupferen ofen, 2 messe palbier khandl, ain pegkh (= Wasserbecken) unnd 5 messe khopt⁵⁴.

Das Kloster von Schlaining ist seit mehr als 300 Jahren verschwunden. Aber die Klosterkirche, heute als Pfarrkirche in Verwendung, hat alle Stürme der Zeit siegreich überwunden und bildet heute neben dem Schloß das Wahrzeichen von Schlaining.

Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790—1810

Von A. A. Harmuth

(I. Fortsetzung.)

Seifensieder. Limitierte Preise: Inslicht 1 Pf. 20 Kr., schwarze Seife und Kerzen 26 Kr., weiße 27 Kr. Die Preise werden angeschlagen, besonders beim Brotladen (615—91). Der Raaber Magistrat verlangt von Joh. Georg Praunstein, Seifensiedermeister, die Einzahlung des seit 30 Jahren ausständigen Jahrschillings in die dortige Seifensiederlade. Der Stadtrichter übernimmt 60 G. zur Absendung nach Raab (4—05).

Stricker. Das Eheweib des Viehhirten Stefan Beist strickt, walkt und verkauft Wollstrümpfe zum Schaden des Strickerhandwerkes, daher werden ihr Handwalk und Strumpfbretter abgenommen (44, 45—95). Mich. Bachfried, welcher bei seinem vorigen Hausbesitzer seinen Strumpfwirkerstuhl samt dem Modelgießer zurückließ, verlangt diese zurück (591—02).

Tischler. Die Unsitte des „Hobelns“ mit den freigewordenen Gesellen der Tischler wird behördlich eingestellt (502—01).

Uhrmacher. Der Großuhrmacher Joh. Flaschke bedient die Turmuhr für 2 Eimer Most (599—94).

Wagner. Alle Wagner sollen die Achsen 43 Wiener Zoll breit machen, um die Straßen nicht zu ruinieren (121—94).

Weber. Der Magistrat bewilligt auf mündliches Ansuchen, daß der Färbermeister Joh. Mich. Reiter eine Cotton (= Baumwolle)-Weberei aufmache, doch soll das keinen Nachteil für die hiesigen Weberhandwerker mit sich bringen (435—01).

Wirt. Anton Arnold, Traubenwirt, will eine Putzkuchel (= schöne) erbauen und den Tanzsaal vergrößern, doch soll die Stadt 150 G. dazuzahlen (211—95). Die Wirte beschweren sich gegen die Kegelplätze in der Stadt. Es sollen sich jedoch nur 2 in den Mauern befinden. Selbe dürfen im Sommer bis 10 Uhr, im Winter bis 8 Uhr offen sein (527—03). Ferd. Raaber erwirbt von Jos. Permayer einen Garten, um dort eine Kegelstatt aufzurichten. Da der Rat den Ausschank von Wein und Bier und die Ausgabe von Eßwaren gegen Bezahlung nicht erlaubt, wird der Kauf rückgängig gemacht (535—04). Leop. Höld ersucht um die Überlassung der Kegelstatt bei der Schießstätte, wo er im Sommer auch Bälle abhalten wolle. Wird ihm zugestanden gegen Erlag von 20 G. in die Schützenlade zu den Repara-

54 Was „Messekappen“, heute Birette genannt, in einem Badezimmer zu tun haben, ist mir rätselhaft.

turen an der Schießstätte (319—05). Die Gastwirte werden ermahnt, die Tagzettel bei 10 G. Strafe abzugeben. Die Bierwirte sollen keine fremden und verdächtigen Personen ohne Paß und Anzeige beim Stadthauptmann beherbergen (492—08).

W ü r s t e l m a c h e r. Anna Stadlerin beschwert sich, daß Matth. Veisl, Inwohner, einige nachteilige Gerüchte in betreff ihrer Kreuzerwürstel verbreitet hätte. Da aber die Beschwerdeführerin den Beklagten mit keiner wesentlichen Probe überzeugen konnte, so wurde er einstweilen gewarnt, ihrem ehrlichen Erwerb keine Hindernisse zu legen (812—01).

Z i n n g i e ß e r. Cäsar Ferary aus Preßburg, der sich hier niederlassen will, wird abgewiesen, da keine Aussicht besteht, sich hier einen Erwerb zu verschaffen (397—05).

H a n d e l¹³.

A u s f u h r. Die freie Ausfuhr von Sensen und Sicheln auch in die besetzten türkischen Gebiete ist verboten (475—91). Die Statthalterei teilt mit, daß man wegen des Krieges zwischen Spanien und Marokko letzteren keine Munition und andere verbotene Ware zukommen lasse (659, 760—91). Um dem Mangel an Brotgetreide zu steuern, haben Se. Majestät die Ausfuhr zu verbieten geruht (651—94). Die Ausfuhr des Borstenviehs und der Schafe ist gegen Erlegung des Essito-Zolles erlaubt (616—94). Wird die Ausfuhr aller Gattungen Waffen, das ist Flinten, Säbel, Pulver, Salpeter nach Polen verboten (689—93). Die Ausfuhr von Sensen und Sicheln nach Polen ist wiederum erlaubt (41, 42—85). Bis Ende September 1802 können in die österreichischen Provinzen ausgeführt werden alle Gattungen Früchte, Hülsenfrüchte, Butter, Speck, Filz (605—02). Den hiesigen Juden soll der Ankauf und die Ausführung von Kupfer eingestellt werden (59—02). Bloß Jagd- und Luxusgewehre dürfen ausgeführt werden, nicht jedoch Karabiner, Stützen, Pistolen und Musketen (468—03).

E i n f u h r. Die freie Einfuhr von ausländischen Zucker wird den Handelsleuten und dem Publikum bekanntgegeben (432—91). Die Dreißigst-Ämter heben Zoll ein für Wein von der Insel Canari je Eimer 5 G., Florentiner Wein 2 G. 30 Kr., Kappwein je Flasche 36 Kr. (70—92). Das 30-st ist zu erlegen nach Tarif von 1775 nach Rosoli (= Marillenschnaps), süßen Branntwein, Rak (= Raki), Rum, Kirschengeist, Sirup, Danziger Geist (145—92). Für die Abschnitzel des aufgearbeiteten Metalles, Grötz genannt, ist bei der Einfuhr je Zentner 2 G. 30 Kr. als Dreißigst zu erlegen (192—92). Das Einführen französischer Produkte ist verboten. Sollten sie nach Rußland gehen, müssen sie mit einem Attest des russischen Konsuls oder des Lokalmagistrates versehen sein (28—95). Wiederholt wird verboten die Einfuhr ausländischer Bürsten (844—96). Es wird die Einfuhr der fremden gemeinen Christenlehr- und Wallfahrtsbilder, Holz- und Kupferstich, wie auch jene, die mit Zeug- und Metallfolien ausgelegt sind, verboten (325—01). Die Einfuhr des fremden, runden und des Triebstahles, ferner die für die Uhren notwendigen Stahlbleche und viereckiger Stahl, der die Dicke von $\frac{1}{4}$ Zoll nicht übersteigt, wird gegen die Entrichtung von 3 0/0 Zollgebühr gestattet (894—02).

K l e i n h a n d e l. Nur Apotheker und Materialisten dürfen Terpentinöl, Kranawett- und Steinöl verkaufen (531—91). Dem Franz Herzog, Salz- und

13 Vgl. Bgl. Hbl. 4—1955. S. 174.

Schmalzhändler, wird aufgetragen, wenn er den Wildprethandel üben wolle, sich jederzeit mit einem Schußzettel auszuweisen, damit den Raubschützen keine Gelegenheit geboten werde, ihren Raub abzusetzen (15—97). Josef Reiter, Lohnkutscher, und Georg Millimayer bei dem Goldenen Bären in der Roßau bezeugen, daß Herr Joh. Fux, Ameiseneierhändler aus Eisenstadt, wegen einer Nichtigkeit seinen Knecht Joh. Klein mit einem Faustschlag niedergestreckt und gewürgt habe. Beide hätten den Wüterich weggerissen und auf ihr Anraten sei der Knecht zur Polizeidirektion mit seiner Beschwerde gegangen und hätte sich hernach nach Eisenstadt begeben (G-L/242—, 32—1800). Dem Bürger Leonhard Ehrenberger wird zugestanden, daß er vor dem Adlerwirthshaus für den Fischeinsatz einen Kalter aufstelle (890—01). Auf Ansuchen wurde dem Jos. Permayer der Salzhandel in dem von ihm gekauften Neugebäude (zwischen Traubenwirthshaus und Stadtgrenze) auf 3 Jahre neuerdings in Pacht gegeben (496—04). Auf Beschwerde der hiesigen 4 Greißler wird den kroatischen Mehlhändlern das Hausieren verboten und der Verkauf auf die Wochenmärkte beschränkt (34, 35—91). Der Stadtbrotladen samt Schmalz-, Salz- und Greißlereihandel wurde dem Josef Haydn für 130 G. auf 3 Jahre überlassen (716—02).

Großhandel. Adolf Panosch bittet um die magistrale Erlaubnis, einen Bauholzhandel errichten zu dürfen. Weder die Umstände des Supplikanten, noch jene des Ortes sind so geartet, daß dem Gesuch des Bittstellers zu seinem oder des Vorteils des Publikums willfahren werden könnte. Folglich hat derselbe eine ihm vorteilhaftere Spekulation zu unternehmen (736—01). Nachdem mit der Kompanie Frisch und Armsteiner, um das Wienerische Publikum mit nötigem Fleisch zu versehen, ein Kontrakt abgeschlossen worden, so haben Se. Majestät unter anderen auch zu verordnen geruht, daß dieser Kompanie und der mitinteressierten benanntlich Joh. Mich. Metzger, Krieglstein und Lichtenberg v. Wändelburg als ihren Gewaltträgern in Ansehung des nach Wien zu überliefernden Viehes alle Assistenz geleistet werde, wenn dieselben zu ihrer Legitimation das gehörige Patent aufweisen werden (68—92).

Lehrzeit. Ist der verwaiste allhiesige Bürgerssohn Matth. Demitrowitsch, so von seinem Lehrherrn Mich. Straub, Kauf- und Handelsmann in Gran, heimlich durchgegangen, magistraliter examiniert worden, aus was Ursache er von seinem Lehrherrn entwichen sei. Welcher sodann aussagte, daß er bei der Reise auf der Hochstraße (westlich von Raab) und anderen Tag zu Neudorf von dem Wagen absteigen und gegen 1 Stunde zu Fuß habe laufen müssen, und zwar deshalb, weil er auf dem Wagen geschlafen. Sein Lehrherr habe ihn auch mit Wasser angegossen und mit den angehabt gewichsten Stiefeln mit Füßen gestoßen, unterwegs auf einen Ort unter Raab in der Zurückfuhr habe ihn sein Herr, Mich. Straub, auch mit dem Peitschenstiel geschlagen. Bevor sein Herr auf den Pesther Markt gefahren, habe er in die Hose eine Schnalle einziehen müssen, und weil bei Umkehrung der Hose das Geld herausgefallen, habe ihn der Herr mit der Hand auf den Kopf geschlagen. Er war in Willen, eine vollkommene Spezereihandlung zu erlernen, sein Herr habe ihn größtenteils zur Greißlerei und zum Salzmalen angehalten (617, 618—91).

Weinsteckenmarkt. Er wird von der Hauptgasse zum unteren Tor verlegt (349—03). Die Verlegung wurde wegen der Feuergefährlichkeit von der Statthalterei gutgeheißen (349, 362—03).

W o c h e n m a r k t. Franz Vech, bürgerl. Greißler, beschwert sich, daß die fürstl. Platzbeschauber am 19. 6. 1801 seinem Weib 14 große Eier, für 24 Kr. Topfen und um 2 Kr. Weichsel abgenommen. Da das schon zum zweitenmale geschieht, wird die Anzeige an die fürstl. Wirtschaftsdirektion erstattet (406—10). Das Recht des Vorkaufes auf dem Freitag- und Montagwochenmarkt beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr (402—01). Der fürstl. Wirtschaftsdirektor hat nichts dagegen, wenn der Rat fürstl. Untertanen auf dem städtischen Wochenmarkt die dort im Verkauf erworbenen Waren beschlagnahmt (694—01). Auf Bitte der hiesigen Kauf- und Handelsleute verbietet der Rat den fremden Kramersleuten auf dem Wochenmarkt am Thomas- und Karfreitag Manufakturen feil zu halten (542—05).

B e m ä n g e l u n g. Dem Tabakfabrikanten Jos. Permayer werden aus Neusiedl am See 4041 Pf. Tabak geliefert, von welchem 825 Pf. unbrauchbar sind. Der Rat verlangt Schadenersatz für Permayer (386, 387—92).

W a r e n z e i c h e n. Dem Magistrat werden die Viehbrände (Stempel) der Jazyger und Kumanen (an der Theiß) mitgeteilt (327—97).

K o n k u r r e n z s t r e i t. Die beiden hiesigen Tabakfabrikanten Jos. Permayer und Jos. Patero beklagen sich gegen den Vorstädtler Lechner, daß er Tabak verschleiße und keine Gewerbesteuer zahle. Der Rat entscheidet, daß Lechner wohl Tabakblätter, aber keinen Schnupftabak verkaufen darf (319—03). Der Kaufmann Andre Rieder beschwert sich gegen Jos. Pinter, daß er fremden Haarhändlern Unterstand gewähre und Flachs anhäufe, wo doch der Verschleiß nur an Jahr- und Wochenmärkten stattfindet (845—03). Gegen die Vorstellungen des Andre Rieder wird im Rat erklärt, daß die österreichischen Haarhändler nicht abgewiesen werden können, auch dann nicht, wenn der Handel in seinem Hause, dessen Hof und Einfahrt er gemeinsam mit Frau Pinter besitzt, stattfindet (36, 37—10).

W a r n u n g. Die Einwohner werden gewarnt, weißes Köpenektuch (= Halina, krabatisches Tuch) zu kaufen, da es mit weißer Erde (Walkerde) angestrichen ist (245—93).

P r e i s b e r i c h t. Der Statthalterei sind vierteljährlich die Preise zu berichten über Zugvieh, Mastochsen, Kühe, Borstenvieh, Schafe, Pferde, hungarische, deutsche und spanische Wolle, Hanf und Flachs, Knoppere, Häute von Ochsen, Pferden, über Honig und Wachs, ferner Tabak (24—95).

L o t t e r i e. Se. Majestät hat verfügt, daß es nicht notwendig sei, daß Lotteriekollekteurs auf ihren Häusern oder Türen den k. k. Adler abmalen lassen. Es genügt, wenn eine Tafel ausgehängt wird (163—95).

M a ß e u n d G e w i c h t e. Die Greißler Matth. Frank, Florian Kornmüller, Joh. Göszel werden mit je 12 G. bestraft, weil sie von den in der Schmiede bebrandeten Mäßeln das Zeichen eigenmächtig weggeschabt haben. Doch wird ihnen die Strafe, vermutlich auf Fürsprache ihrer Weiber, die angaben, sie hätten den Brand abgeschrubbt, nachgelassen (284, 290—92). Bei der Gewicht- und Maßuntersuchung durch den Magistratsrat Andre Paller werden folgende Parteien be- anständet: Michely 5 Seitlgläser, Spreitzbart 2 Halb- und 5 Seitlflaschen, Taschner 3 Seil, Eva Stanglin 1 Halbflasche. Je Halbe ist 1 G., je Seil 30 Kr. zu zahlen (329—07). Die Stadt kauft in Ödenburg für den Salz- und Brotladen im Neugebäude (angebaut an das Traubenwirthshaus) messingene Stockgewichte einschließ- lich den Stempel für 3 G. 45 Kr. (449—93).

G e l d. Die silbernen 6 Kr.- und 24 Kr.-Stücke werden mit Ende des Jahres 1801 außer Umlauf gesetzt (684—01). Der Rat läßt durch Trommelschlag verkünden, daß sich niemand unterstehen soll, die im Umlauf befindlichen Bankozettel nicht anzunehmen (638—05). Am 15. 5. 1808 gibt Franz II. neue Wiener Stadt-Bankozettel zu 1 und 2 G. heraus (L/234). Um den Wert der Bankozettel zu heben, wird gestattet, die Bankozettel in ein verzinsliches Stammvermögen zu verwandeln und dieses auf die Staatsgüter, an reellem Wert von 100 Millionen Gulden, anzulegen. Ein solches Staatsgut kann nur mit den darauf intabulierten Schulden veräußert werden (L/339—726—1808). Zum Petschieren der Kupfergeldsäcke wird für die Stadtkanzlei 1 Pf. spanisches Wachs gekauft (484—92).

K r e d i t. Michael Rieder, Handelsmann, bittet, die sequestrierten Handelsbücher wiederum auszufolgen und nicht zuzugeben, daß sein Kredit untergraben werde (23—09). Da die fürstl. Domänen direktion sich für die Rückgabe ausspricht, folgt der Magistrat die Bücher aus (34—09).

K u r r e n t i e r u n g. Am 14. 8. 1790 ist ein gewisser Orgelmacher Matth. Taszner von der königl. Freistadt Varasdin nach alldort gemachten Schulden entwichen, ohne daß man seinen Aufenthalt wissen könne. Da nun die Kreditoren, um seine Kurrentierung zu erlangen, dessen Haus und Vermögen mittels Lizitation zu veräußern verlangen, also wird diesem Stadtmagistrat aufgegeben, gedachten Matth. Taszner allhier ausfindig zu machen und ihn anzuweisen, allenfalls zur Lizitations-Tagsatzung auf den letzten Oktober l. J. nach Varasdin zu erscheinen (522—90).

M a u t. Für jeden Zentner Salmiak, der aus fremden Ländern in die deutschen Erbländer eingeführt wird, sind 20 G. Maut zu zahlen (120—95). Die Steinkohleneinfuhren sind mautfrei (156—96). Der Raaber Kapitel-Mautner in Abda nahm trotz vorgezeigtem Bürgerbrief von Mich. Rieder schon öfters Maut ab. Einmal nahm er ihm einen Polster weg und schimpfte „unartig“ über die bürgerlichen Freiheiten. Er wird bei der Statthalterei angezeigt (105—01). Auf Anordnung der Statthalterei muß der Mautner den beschlagnahmten Wagenpolster zurückgeben (682—01). Das alte Mauthaus, in einer unvorteilhaften Lage, wurde an Joh. Schwarz, Schneidermeister, um 1850 G. verkauft und ein neues erbaut (bei der heutigen Landeskrankenasse) (684—05).

B o t e n d i e n s t. Der Rat berichtet der Statthalterei, daß sich auf dem Schloßgrund der sogenannte Preßburger Bote befinde. Von wem er aufgenommen sei, ist unbekannt. Der Ödenburger Bote ist von der fürstl. Herrschaft aufgenommen und erhält für Brief- und Pakettragen jährlich 3 Metzen Korn. Er bringt aus der Ödenburger Kriegskasse die Pensionen für die hiesigen Offiziere und für die Kaufleute unterschiedliche Waren (782, 783—94).

P o s t. Als Jos. Kärner, Stadtmautners Sohn, um die Zusendung von 20 G. aus seiner Erbschaft nach Lemberg (Galizien) bittet, antwortet der Rat, Geld mit der Post zu übersenden, ist gefährlich (329—90). „Ist zu merken, daß durch jene Postkurs, durch welche der Deligense-Wagen geht, und zwar von Ofen nach Preßburg, Wien, Ödenburg, Varasdin, Temeschvar und nach Siebenbürgen, keine Briefe mit Geld oder geldeswerten Papieren oder Bankozetteln beschweret mittelst der ordinari Post, sondern nur mittelst des Deligense-Wagens zu befördern erlaubt sei. Mithin diejenigen, die ohngeachtet dieser Verordnung dergleichen Briefe, so dem Postwagen gehören, der ordinari Post aufgeben, wird im Fall des Verlustes keine Ersetzung fordern können“ (539—90). Postamt ist 1790 noch immer Großhöflein

(539—90). Die wegen der Kriegsumstände täglich verkehrende Post Ofen, Wien, Agram, Karlstadt, wird wieder auf 2 Wochenfahrten eingeschränkt (26—91). Briefe in die Türkei sollen vor dem 15. und 30. Tag des Monats aufgegeben werden (214—93). Von Preßburg über Kittsee, Ödenburg, Güns und Csakaturu geht alle Tage die ordinari Post (621—800). Am 6. 5. 1802 wird der Stadt mitgeteilt, daß die von Wien nach Konstantinopel abgehende Post in Sophia und Scharkoi am 19. 1. 1802 angegriffen und ausgeplündert wurde (374—02).

Verwaltung.

Restaurations. Auf Befehl Sr. Majestät werden die Restaurationen in den Freistädten erst 1792 durchgeführt (345—01). Am 11. 6. 1791 beschließt der Rat: Indem diese Stadt von uralten Zeiten her ihre Magistrats-Restaurations nach dem neuen Jahr, nämlich den 2. Jänner, zu halten pflegte, so ist nötig, daß man, um die alten Freiheiten aufrecht zu erhalten, noch beizeiten in diesem Jahr um den allergnädigsten Restaurationsbefehl bei seiner k. k. Majestät instanzialiter anhalten solle (381—91). Die erwählte Gemeinde wünscht, daß alle zwei Jahre die Magistrats-Restaurations vorgenommen werden soll. Zum Stadtrichter wurde mit 30 Vota gegen 6, bzw. 0 Vota der vorgeschlagene Kandidat Josef Pregler, bisheriger Aushilfsnotär, gewählt (116—07). 1808 erschien folgendes Poem in Druck:

„Huldigungsgefühle bei Gelegenheit des Restaurationsfestes dem löblichen Magistrate der k. k. Freistadt Eisenstadt im Namen der ehrsam Genanntschaft von den Vormündern Emerich und Matthias Strodl dargebracht:

Die Ihr zu des Volkes Heil die Rechte
 Würd'ger Menschlichkeit und Tugend stützt,
 Und getreu dem Rufe höh'rer Mächte,
 Der Gesellschaft heil'ge Bande schützt.
 Brüder, die Ihr dem Berufgeschäfte
 Zu des Staates inn'rer Sicherheit,
 Wie es Bürgerpflicht gebeut, die Kräfte
 Festverbündeter Verbrüd'ung weiht!
 Euch bringt zu der Würden neue Weihe
 Der Genanntschaft freudeerfüllte Schar
 Dies Symbol der Liebe, Huld und Treue,
 Aus vereintem Herzensbunde dar.
 Festigkeit und Dauer dem Vereine!
 Weisheit walte über Euern Rat!
 Ruhe, Heil und Friede der Gemeine,
 Gottes Segen über diese Stadt!“ (L/339—1808).

Am 7. 2. 1804 werden die subalternen Ämter wie folgt besetzt: Karl Haugg rückt an die Kanzlistenstelle vor, Josef Eiweck in die Accesistenstelle, Andreas Bock rückt als Praktikant ein. Stadtlieutenant ist Josef Pinter, Stadtfähnrich Gabriel Hagen, Stadtwachtmeister Joh. Holzer, Stadtkorporal Matth. Schöberl, Zimmerer Joh. Tatzbär, Waldkommissär Franz Hercog, dessen Adjutant Jos. Pinter, Rüstmeister Matth. Kronhoffer, Joh. Georg Karer, Joh. Mich. Ziegler, Alois Stotz, Unterkämmerer Matth. Eiweck, Feuerhauptleute Joh. Tatzbär, Anton Vogl, Anton Frank, Joh. Georg Baptist, Matth. Paur sen., Andre Paller, Schuldirektor (= Schulinspektor) Stadtnotär Franz v. Illéssy, Oberbergmeister Andre Paller, Unterberg-

meister Jos. Ankerl, Joh. Neubauer, Waldförster Anton Wagner, Joh. Romberger, Abmesser und Faßzieher Joh. Neubauer, Joh. Leeb, Rochus Graf, Torwart Martin Sablica, Stadtquardi Anton Romberger, Franz Schmidt, Anton Schmidt, Georg Tatik, Franz Kugler, Nacht- und Gassenwächter Franz Straub, Kaspar Höld, Turm- und Mauerwächter Georg Schumel, Michael Schiebinger.

A m t s s p r a c h e. Der Magistrat möge in Führung der Korrespondenz mit den hohen Landesstellen die lateinische Sprache gebrauchen (117—90). Die Amtssprache für die internen Angelegenheiten ist deutsch. Der derzeitige Notär Franz v. Illéssy, er zeichnet sich „Subscript in Fidem per Franciscum Xav. Illéssy, juratum Ordinar Notarium“, bringt aber die deutschen Personennamen mit Absicht oft in magy. Schreibweise. Er resignierte auf seine Stelle am 12. 7. 1803. Die beiden bürgerlichen Vormünder verlangen im Namen der erwählten Gemeinde, daß der zukünftige Notär alle Berichte und Mitteilungen in der deutschen Sprache zu übersetzen habe (165—07). Zwischen Österreich und Ungarn ist im Einvernehmen die lateinische Sprache als Korrespondenzsprache angenommen worden (506—07).

M a g i s t r a t. Nachdem heute vorgekommen, daß Herr Kassenkontrollor Ignaz Haugg ohne Anfrage und Vorwissen des Stadtrichters Bernhard Müller in der gemeinen Stadt-Au die Nüsse habe bossen und in sein Haus tragen lassen, so ist beschlossen worden, daß Herr Haugg die Nüsse keineswegs zu eigenem Genuß gebrauche, maßen die Fechsung von den Nußbäumen in der Au von uralten Zeiten her dem Magistrat, keineswegs aber der Stadtkammer zugehört habe. Außerdem wurde schon 1788 verboten, daß sich der Kämmerer außer seinem Gehalt Wiesen, Holz oder was immer Genuß an Naturalien zueignen soll (486, 487—90). Die Stadt ist als adelig vom Dreißigst befreit, was sich bei der Übernahme von 4 Kanzleileuchtern und eines Kniestückes zur Feuerspritze aus Wien erweist (67—91). Leider wird diese Freiheit mit dem Hinweis auf Gesetzartikel früherer Zeiten widerrufen (122, 123—91). Magistratsmitglieder können nicht durch die Stadt abgesetzt werden, sondern nur durch die k. Hofkammer (372—93).

B ü r g e r a u f n a h m e. Als Bürger werden aufgenommen nach Erlegung der Taxe von 4 G. Anton Thomas, Kaffeesieder, von der Herrschaft Rotwasser-Eisenberg in Mähren, und der Tabakfabrikant Paul Wimmer aus Donnerskirchen (438—91). Vinzenz Schön, ein Tuchmachermeister aus Mähren, bittet um Aufnahme als Bürger, welches ihm zugesichert wird, sobald er ein Vermögen von 800 G. vorweisen kann (344—01). Joh. Einramhoff, Schneider aus St. Georgen, wird mit derselben Bitte abgewiesen im Hinblick auf die vielen Schneider in der Stadt (349—01). Paul Trztjanszky, Schnürmacher, zahlt als Edelman 12 G. Bürgertaxe, während die gewöhnliche Taxe derzeit nur 3 G. beträgt (287, 288—04). Andreas Nebel, Uhrmacher, zahlt außer der Bürgertaxe noch 1 G. für einen Feueramper (475—04).

B ü r g e r r e c h t e. Von dem Bürgerrecht waren die Vorstädtler grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Franz Schatz, Hausbesitzer in der Vorstadt, dem auch bürgerliche Gründe gehören, wird erlaubt, nicht nur wie die übrigen Vorstädtler von Martin bis Maria Lichtmessen, sondern auch außer dieser Zeit das Jahr hindurch zweimal und zwar jedesmal 8 Tage unter dem Zeiger seinen Bauwein zu verleiten. Weil er alle bürgerlichen Lasten trägt, ist er von der Robot befreit, doch kann er als Vorstädtler nicht zum Bürger aufgenommen werden (328—95). Bürger können ihr Bürgerrecht durch Verbrechen mit höherer Erlaubnis verlieren. Körperliche Strafe soll nicht stattfinden (3—00).

Ständezwist. Die Gärtner Georg Baptist und Andre Degenheim hatten schon früher auf Grund ihrer Profession um das Bürgerrecht angesucht. Sie wurden jedoch vom Rat abgewiesen, da die Gärtnerei keine Profession sei. Als Vorstädtler verlangten sie wieder das Bürgerrecht mit Ausnahme des Weinschankes und der Jagdfreiheit und wiesen darauf hin, daß sich die Stadt in ihren Privilegien laut Verordnung Ferdinand III. an die Städte Preßburg und Ödenburg anpassen solle. In Ödenburg werden die außerhalb der Stadt wohnenden Handwerker, beispielsweise Müller, als Bürger anerkannt. Paul Dölzl, ein Ratsmitglied, bestreitet jedoch wieder, daß die Gärtner eine Profession hätten, sie sollten daher weiter im Stande der Vorstädtler bleiben (759—90). Als Se. Majestät auf die Eingabe der beiden Gärtner dahin entschied, daß ihnen das Bürgerrecht zuteil werde, protestierten die Mitglieder der erwählten Gemeinde dagegen und stellten sich damit auf die Seite des Inneren und Äußeren Rates (196, 197—91). Auffallend ist, daß das Majestätsgesuch der Gärtner, die jetzt schon für alle Vorstädtler das Wort ergriffen, „irrtümlich“ zuerst nach Käsmark geschickt wurde, und erst nach der Zurücksendung von dort an Se. Majestät weitergeleitet wurde (641—91). Endlich wird den Gärtnern das Bürgerrecht auf Grund ihrer Profession zuerkannt, wobei im Rat der Stoßseufzer fiel: „Jetzt wird die Stadt vernichtet.“ (679, 843—91).

Abfahrts-geld. Leute, die von Österreich nach Eisenstadt übersiedeln, oder wenn von Österreich Erbschaften hierher ausgefolgt werden, ist ein Abfahrts-geld von 10 G. zu zahlen (425—92).

Adel. Stadtrichter Matthias Paur bittet den Magistrat um seine Empfehlung für die Adelschaft bei Sr. Majestät. Er diene der Stadt seit 43 Jahren, und auch seine Vorfahren seien seit 1652 immer im Rat gesessen. (1704 wollten die Krutzen einen seiner Vorfahren, den Stadtrichter gleichen Namens, pfählen. Er blieb in Folge der Aufregung zeitlebens siech.) (705—04).

Aufruhr. Se. Majestät haben befohlen, daß jedweder, der die öffentliche Ruhe stört, oder Aufruhr unter dem Volke zu erregen sucht, oder aber des Hochverrates sich schuldig macht, nach dem klaren Sinn der Gesetze ohne Gnade abgestraft werden solle (851—94). Die Statthaltereit teilt mit, daß alle geheimen Zusammenkünfte und „verschlossenen Gesellschaften“ auf das strengste verboten sind (201—95).

Festbesoldete. Joh. Predler, ein Bürgerssohn aus Ödenburg, wird als Kanzlist angestellt und erhält ein freies Quartier im 1. Stock, welches bis jetzt der Turnmeister innehatte (194—93). Se. Majestät ordnet an, daß Beamte ihre Gesuche nicht durch Agenten, sondern direkt an ihn einsenden sollen (257—97). Nach dem Tode des Joh. Adam Pogatsch, der 39 Jahre hier diente, bittet Jos. Schmauk, Advokat zu Pesth, um die Notärstelle. Doch ist diese bereits besetzt von Franz v. Illéssy. Wegen erlittener Unglücksfälle und weil seine Großeltern Verdienste um die Stadt hatten, wird von 3 Bewerbern dem Franz Höld die Torwachtstelle vom Rat zugesprochen (195—00). Die aus 6 Mann bestehende Stadtwache erhält für die Ausrüstung 4 Ellen dunkelblaues und 3 Ellen rotes Tuch, 6 Paar Zischmen, 6 Hüte mit Federbusch (rechte Hutkrempe aufgeklappt als „russischer Hut“), 6 Hosen, Knöpfe, Hosenriemen, Schnüre, Leinwand und Kamelhaare (259—01). Mich. Schiebinger wird als Mauerwächter statt des altersschwachen Martin Kanengießler aufgenommen (901—02). Da der Stadtrichter seit uralten Zeiten statt des Salariums von den Fleischhauern ein Jahresdeputat von 4 Zentner Fleisch er-

hielt, dieses aber der Zeitumstände wegen nicht mehr möglich ist, so erhält er dafür eine Geldablöse und zwar je Pfund 13 Kr. (585—06). Nachwächter in der Vorstadt sind Joh. Höllgraber und Joh. Eibel (94—04). An Stelle des resignierten Notärs Franz v. Illéssy wird der Magistratsrat und Stadthauptmann Josef Pregler gewählt, zum Magistratsfiskal aber Franz Wagner gegen eine Jahresremuneration von 50 G. und 2 G. Tagesdiäten. Für die Stadtquardi wird die gewöhnliche Montur vom Stadthauptmann angeschafft: 1 Rock, 1 Janker, 2 Paar Hosen, 1 Paar Zischmen, 1 Hut (529—07). Als Taggelder werden vorgeschrieben: Stadtrichter, Stadthauptmann, Magistratsräte 1 G. 40 Kr., Notär, Fiskal, Ingenieur, Physikus 1 G. 20 Kr., Trabanten 30 Kr., Kutscher 24 Kr. (156—09). Wegen der allgemeinen Teuerung werden die Gehälter der 6 Nachwächter wie folgt erhöht: 2 Wächter in der Stadt 40 G., 2 Mauerwächter 38 G., 2 Vorstadtwächter 40 G. (49—09). Gegen Vorstellung des Stadthauptmannes Georg Baptist wird von nun an der Stadtgarde anstatt der bishero durch 2 Jahre angeschafften großen und kleinen Montur auf 3 Jahre reduziert. Ihr Dienstlohn bleibt bestehen. Angeschafft soll werden: 1 Hut samt Federbusch, 2 Collet-Röckel (= Wams), 2 Paar Beinkleider, 2 Paar Tobanken (= Schnürschuhe), 1 Paar Zischmen (12—10).

Stadtschulden. Die Stadt will den Keller bei den Fleischbänken verkaufen, weil jetzt gute Nachfrage ist, und man die Schulden abdecken könnte. Leider melden sich keine Lizitanten (501, 702—96). Der Rat wird erinnert, den schuldigen Rest des Königszinses einzuzahlen (177—02). Zur Zahlung der Schulden werden 24 Joch Mühläcker verpachtet, desgleichen das Traubenwirthshaus mit erhöhtem Pacht vergeben und auch der neue Brotladen und 1 Wiese (55—08).

Berichte. Die ungarische Statthalterei rügt, daß die Stadt die tabellari-schen Konskriptionen und die Liste der aufgenommenen Bürger noch nicht vorgelegt hat. Der Rat entschuldigt sich, daß Stadtrichter und Stadtnotär längere Zeit beim Reichstag abwesend waren (60—08).

Korrespondenz. „An den wohledlen, gestrengen Herrn Josef Pregel, Stadtrichter in Eisenstadt. Weil ich mit Bitten und Höflichkeit von Eurer Gestrengen nichts erhalten kann, so werde ich meine Grobheit brauchen. Die Herren in der Stadt glauben, daß die Leute auf dem Lande ihre Narren sind. Sie machen nur, was sie wollen. Hier schicke ich die Quittung über die ?, daß Gift, Gall. Schreiben und Unkosten ein Ende haben. Es wäre vonnöten, daß ich halbieren darf, so dürfte ich gewiß nicht so lange warten. Ein Stadtmagistrat soll es behalten als einem roten Ei. Wozu ist denn die Obrigkeit, wenn ein so schlechter Schuldner zahlen kann, wann er will? Johann Hutzler, Mautaufseher, Kittsee, 17. 2. 1809“ (L/342—1809).

Kurrentierung. Der Rat soll Auskunft geben über einen Feldkriegskonzipienten, der von Wien nach Agram reiste, aber dort nicht angekommen sei. Man befürchtet, daß er wegen Krankheit oder anderer Umstände wegen irgendwo zurückgeblieben sei. Der Rat antwortet, daß die Postroute nicht über Eisenstadt, sondern über Großhöflein—Ödenburg führe (19—91)¹⁴.

Räuber. Für den 21. 11. 1801 ordnet der Vizegespan eine allgemeine Verfolgung von Räufern an, an welcher sich auch die Stadt beteiligen soll. Darauf

14 Ebd. 1—1956. S. 19.

werden die Vorstädtler und Holden unter Führung des Stadtlieutenants, Wachtmeister, Fähnrichs und der Quardis in Abteilungen eingeteilt (814—01).

Steckbriefe. Die ungarische Statthalterei übermittelt nachstehende Steckbriefe: Sub. Nro. 1195 verschiedene aus dem Verbesserungshaus entwichene Flüchtlinge, Nro. 1554 Webergesellen Franz und Adam Csicsowsky, Nro. 1555 Alex. Györi, aus der Herrschaft Veröcze, Nro. 1562 Räuber Joh. Dolozy, Nro. 1587 wegen Menschenmordes angeschuldete Flüchtlinge, Nro. 1590 flüchtige Verbrecher aus Galizien. Die Betretung und Ausfindigmachung wird sich der Herr Stadthauptmann besonders angelegen sein lassen (137—03).

KLEINE MITTEILUNGEN

Bruckneudorf, Aufdeckung einer Kirchenruine (Königsbrunn?)

Balduin Saria hat den Referenten gebeten, die im Zusammenhang mit der Ausgrabung einer Römersiedlung aufgefundene Kirche zu besichtigen. Diese Kirchenruine ist zweifellos der bisher älteste einwandfrei nachgewiesene Kirchenbau des Mittelalters im Burgenland, darüber hinaus vielleicht (oder wahrscheinlich) die drittälteste Kirche des Frühmittelalters in Österreich. Der Fund ist also von allergrößter Bedeutung.

Lage Der Bau liegt rund 300 m nördlich des Rupphofes auf der Haidwiese (Gemeinde Bruckneudorf) etwa 800 m entfernt von der Bundesstraße Bruck an der Leitha — Parndorf gegen Osten.

Flurnamen Auf der Schweickhardtschen „Perspektivkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Ens“ (1830), Bl. 23, sind Reste der Ruine und die Quelle mit der Bezeichnung „Ruine“ eingetragen; im Textbüchlein zur gleichen Karte ist auf Seite 7 vermerkt: „Von Pruegg aus führt eine Straße geraden Weges nach Parndorf, von welchem Orte nördlich $\frac{3}{4}$ Stunde sich einige Ruinen befinden, die von einem Kloster stammen sollen, wobei eine krystallhelle Trinkquelle entspringt“, und auf der Josephinischen Karte, Coll. V, Sectio VII, heißt es ähnlich „Alte Rudera“; die kroatische Bevölkerung nennt die Stelle Crivkava; die Erinnerung an die Kirchenruine blieb also erhalten; doch gab es außer der Bodenschwelle und einer Steinanreicherung vor der Grabung keine Indizien dafür.

Historische Situationen a) Römerzeit. Bei einer (nach Angabe Sarias) zweifellos antik gefaßten Quelle (vergl. jene von Breitenbrunn), welche seinerzeit einen kleinen Teich gebildet hatte, hat Saria bei der heurigen Grabung eine römische Dorfanlage wohl des 2. Jh. angeschnitten, welche sich als Angerdorf mit Teich in der Mitte erweisen dürfte. Zweifellos war die Quelle der Mittelpunkt der römischen Siedlung, zu welcher in etwas weiterer Entfernung der römische Gutshof mit den bekannten Mosaiken gehört haben dürfte. Rundum weitere Römersiedlungen, vor allem jene vor dem Wald in der Richtung Bruck durch Saria sehr wahrscheinlich gemacht.

b) Frühmittelalter. In der Gegend 833 (823; Bgld. UB Nr. 1a und 4) Vergebung König Ludwigs in Litaha, super fontem, qui vocatur Sconibrunno; 1074

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: [Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790-1810 177-186](#)